



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.04.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermesiter Hans-Dieter Kandler

Mitglieder

Bader, Max
Becker, Klaus
Brinkmann, Götz E.
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexl, Manfred
Enzensberger, Stefan
Eser, Klaus
Heinrich, Reiner anwesend bis 23:25 Uhr
Häberle, Barbara
Lichtenstern, Vitus
Lutz, Erich
Mayer, Florian A.
Raab, Elena
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin anwesend bis 22:21 Uhr
Singer-Prochazka, Irmgard anwesend ab 19:53 Uhr
Spengler, Stefan
Strecker, Pia
von Thienen, Petra
Wenger, Johann
Widmann, Andreas

Ortssprecher

Lidl, Peter

Verwaltungsmitarbeiter

Lichtenstern, Armin

Neumeir, Armin

Presseteilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine

Herr Rüger – Fa. KFB

zu TOP 4

Abwesende:

Mitglieder

Hendlmeier, Florian

entschuldigt

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2016 und 17.03.2016
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Vorlage: 2016/0887
4. Projektentwickler für Gewerbegebiet
Vorlage: 2016/0883
5. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2015/0181-11
6. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung Nr. 1: Regierung von Schwaben vom 12.01.2016
Vorlage: 2015/0181-13
7. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung Nr. 2: Landratsamt Aichach-Friedberg - Bauleitplanung vom 22.01.2016
Vorlage: 2015/0181-14
8. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung Nr. 3: Landratsamt Aichach-Friedberg - Bodenschutzrecht vom 21.01.2016
Vorlage: 2015/0181-15
9. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung Nr. 4: Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 21.01.2016
Vorlage: 2015/0181-16
10. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung Nr. 5: Landratsamt Aichach-Friedberg - Brandschutzdienststelle vom 17.12.2015
Vorlage: 2015/0181-17
11. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2015/0181-12
12. Straßenbenennung für das Baugebiet Nr. 59 "Langwiedhof"
Vorlage: 2016/0819
13. Errichtung eines Parkleitsystems
Vorlage: 2016/0874

14. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2016: Bundesverkehrswegeplan (BVWP), Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 2016/0879
15. Antrag auf Aufhebung des Beschlusses einer streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h vom 17.12.2015
Vorlage: 2016/0843
16. Wirtschaftswerbung; Beteiligung an einem Buch des Landkreises
Vorlage: 2016/0833
17. 1000 Jahre Mering: Erstellung einer Ortschronik; Autorenverträge
Vorlage: 2015/0354-01
18. Bekanntgaben
19. Anfragen
- 19.1. Anfrage 1 durch MGR Mayer bzgl. Sachstand zum Baugebiet an der Bürgermeister Heinrich-Straße
Vorlage: 2016/0936
- 19.2. Anfrage 2 durch MGR Widmann bzgl. Sportlerstammtisch
Vorlage: 2016/0937
- 19.3. Anfrage 3 von MGR Wenger nach dem Sachstand zum Maibaum
Vorlage: 2016/0938
- 19.4. Anfrage 4 durch MGR Enzensberger bzgl. des DSL-Ausbaus
Vorlage: 2016/0939
- 19.5. Anfrage 5 von MGRin Singer-Prochazka bzgl. Gratulation zum Jubiläum
Vorlage: 2016/0940
- 19.6. Anfrage 6 durch MGR Becker bzgl. Bepflanzung an der P + R-Anlage
Vorlage: 2016/0941
- 19.7. Anfrage 7 durch MGRin von Thienen bzgl. interkultureller Garten
Vorlage: 2016/0942

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Kandler begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2016 und 17.03.2016

Gegen die Niederschriften vom 16.03.2016 und 17.03.2016 werden keine Bedenken erhoben, sie gelten damit als genehmigt.

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates
Vorlage: 2016/0887**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates bekannt:

TOP 6

Zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung

Beschluss:

1. Der Markt Mering schafft zur Abdeckung des Bedarfs an Kinderbetreuung eine zusätzliche Einrichtung.
2. Es wird die Lösung „Anmietung des Gewerbeobjektes Schloßmühlstraße 31“ angestrebt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen voranzutreiben und die Planungen in Auftrag zu geben mit dem Ziel der Eröffnung noch in diesem Jahr.
4. Mit der Planung wird das Büro Mach nach den Sätzen der HOAI beauftragt.

TOP 7

Ausbau des Schießhäuslweges

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit der Schloss Mering Estate GmbH anzupassen und zu unterzeichnen. Anschließend ist die Maßnahme beschränkt auszuschreiben und umzusetzen. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

TOP 8

Kiga Kapellenberg: Vergabe von Malerarbeiten an der Fassade

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der beiden Lose an die Fa. Jurc & Steck, Augsburg, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 41.441,99 €.

TOP 9

Kanalsanierung des Untersuchungsgebietes I

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den höheren Kosten der Kanalsanierung.

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt das Marktbauamt mit der Vergabe des ersten Kanalsanierungsabschnittes an den wirtschaftlichsten Bieter und mit der Umsetzung der Maßnahme. Wie im Sachverhalt beschrieben, wird in der Sitzung am 20.04.2016 das Submissionsergebnis dem Gremium mitgeteilt, damit sich der Marktgemeinderat einen Überblick über die Marktlage verschaffen kann.

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Ausweisung eines Gewerbegebietes westlich der Bahn anzugehen. Im Flächennutzungsplan ist hierzu eine entsprechende Festsetzung vorgenommen worden. Die Fläche reicht von der Friedenaustraße nach Norden, parallel zur Bahn, bis zum Hirschgehege und umfasst ca. 103.000 m² mit über 20 Eigentümern (vergleiche anliegenden Kartenauszug).

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass in den Verhandlungen die Vorstellungen der Grundstückseigentümer und der Marktgemeinde weit auseinander liegen. Es ist daher notwendig externe Sachkenntnis - was Verwertbarkeit von Gewerbeflächen und die hierfür erforderlichen Erschließungskosten betrifft - einzuholen. Ohne konkrete Zahlen und fachliche Abschätzungen werden die Verhandlungen im ungefähren bleiben.

Des Weiteren ist die Verwaltung nicht so ausgestattet, dass zeitintensive Gespräche in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen für ein Gewerbegebiet dieser Größenordnung zum Erfolg führen.

Es ist daher die grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob mit einem Projektentwickler gearbeitet wird.

Die Firma KFB Baumanagement GmbH ist eine erfahrene Firma auf diesem Gebiet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aindling ist nach Auskunft des dortigen Bürgermeisters gut und zur vollen Zufriedenheit gelaufen.

Herr Rüger wird sich und seine Firma, sowie die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Sitzung vorstellen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Eine Gemeinde kann mit einem Baulandentwickler zusammenarbeiten. Das Bauleitverfahren bleibt jedoch in der Verantwortung der Gemeinde.

Herr Rüger hat in den Vorgesprächen dargelegt, dass seine Vorgehensweise so ist, dass nicht unbedingt seine Firma die Grundstücke erwerben muss, sondern er eher darauf hinwirkt, dass die Gemeinde selbst Eigentümer wird. Hier stellt sich dann allerdings die Frage der Mittelbereitstellung, was aber erst für die nächsten Haushaltsjahre relevant sein dürfte. Zunächst geht es darum, die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer zu ermitteln und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Verwertung von Gewerbeland dem Verkäuferkreis nahe zu bringen.

Grundsätzlich kann eine Bauleitplanung auch erst dann in Angriff genommen werden, wenn ausreichend Anfragen von ansiedlungswilligen Firmen gegeben sind. Es ist jedoch zu bedenken, dass ohne bebaubare Grundstücke keine schnellen Entscheidungen getroffen werden können und daher auch keine konkreten Verkaufsverhandlungen mit ansiedlungswilligen Firmen möglich sind, frei nach dem Motto: Wer ist zuerst da, der Investor oder die Gewerbefläche?

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat will ein Gewerbegebiet westlich der Bahnlinie, wie im Flächennutzungsplan dargestellt, realisieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma KFB Baumanagement GmbH Vertragsverhandlungen über die Projektentwicklung aufzunehmen (ca. 15.000 € netto).

Abstimmungsergebnis: 20 : 4*

* Frau Häberle

TOP 5 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2015/0181-11

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 03.08.2015 bis 10.09.2015 statt.

In seiner Sitzung am 22.10.2015 hat der Marktgemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.12.2015 bis 22.01.2016 statt.

Folgende Träger wurden mit Schreiben vom 08.12.2015 um Stellungnahme gebeten:

1	Regierung von Schwaben - Höhere Landesplanung
2	Landratsamt Aichach-Friedberg
3	Landratsamt Aichach-Friedberg Gesundheitsamt Aichach
4	Wasserwirtschaftsamt
5	Herrn Kreisbrandrat Ben Bockemühl /Brandschutzdienststelle
6	Bayernwerk AG
7	Amt für ländliche Entwicklung Schwaben
8	Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.
9	Gemeindeverwaltung Kissing
10	Gemeindeverwaltung Merching
11	Gemeinde Ried
12	Staatliches Bauamt Augsburg
13	Deutsche Post Bauen GbmH
14	Deutsche Telekom AG
15	Energie Südbayern GmbH
16	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg
17	Vermessungsamt Aichach
18	Immobilien Freistaat Bayern
19	Bayerischer Bauernverband
20	Abwasserzweckverband "Obere Paar"
21	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Abt. Baudenkmalpflege, München
22	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dienststelle Schwaben
23	Finanzamt Augsburg-Land
24	Polizeiinspektion Friedberg
25	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Mering H. Günther Schuster
26	Kreisgruppe für Vogelschutz
27	Amtsgericht Aichach Grundbuchamt
28	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Planung NE3
29	Amprion GmbH
30	Herr Küppersbusch im Hause
31	Herr Herb im Hause
32	MBM Lichtenstern im Hause
33	Wasserwerk Herr Gerlsbeck im Hause
34	Alpenverein Mering Herrn Josef Pemsler
35	Gemütliche 25 Herrn Georg Irsigler
36	OMC Mering

Von diesen 36 Trägern öffentlicher Belange haben insgesamt fünf Anregungen oder Bedenken vorgebracht, nämlich:

1	Regierung von Schwaben
2	Landratsamt Aichach-Friedberg (2 Fachstelle)
4	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
5	Kreisbrandrat / Brandschutzdienststelle

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind nun durch den Marktgemeinderat fach- und sachgerecht unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände abzuwägen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

TOP 6 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung Nr. 1: Regierung von Schwaben vom 12.01.2016
Vorlage: 2015/0181-13

Sachverhalt:

Stellungnahme aus Sicht der Landes- und Regionalplanung vom 12.01.2016:

Wir haben zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 1. September 2015 (Gz. 24-4621.1-196/3; 24-4622.8196-7/1) Stellung genommen. Die darin gemachten Aussagen sind weiterhin gültig.

Stellungnahme vom 01.09.2015:

Der Markt Mering beabsichtigt mit der vorliegenden Planung, bestehende Versorgungsflächen, die sich südwestlich der Bundesstraße 2 in vom Hauptort abgesetzter Lage befinden, in zwei Sonderbauflächen (Zweckbestimmung: "Flächen für Ver- und Entsorgung", "Gemeinbedarfs- und Vereinsnutzung") umzuwidmen und mit dem Bebauungsplan Nr. 65 zu konkretisieren.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Umwidmung bestehender Bauflächen, landesplanerische Belange stehen dem Vorhaben somit nicht grundsätzlich entgegen.

Wir weisen jedoch rein vorsorglich darauf hin, dass das Vorhaben keinen Ansatzpunkt für eine weitere Siedlungsentwicklung darstellen kann (vgl. LEP 3.3 Abs. 1 (G) und LEP 3.3 Abs. 2 (Z)).

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Markt Mering weist erneut darauf hin, dass im Wesentlichen nur bestehende Nutzungen überplant werden.

Das im Bplan festgesetzte SO 1.1 Zweckbestimmung Wertstoffsammelstelle, das SO 1.2 Grüngutsammelstelle, das SO 1.4 Betriebsgebäude Bauhof Mering, das SO 2.1 Zweckbestimmung Verein der gemütlichen 25er, sowie das SO 2.3 Zweckbestimmung Deutscher Alpenverein ist im Bestand vorhanden und die vorhandenen Nutzungen wurden durch das Landratsamt verbeschrieben. Die rudimentären Ergänzungen zur Vereinsnutzung und die vorgesehene Lagerfläche für Aushubmaterial sind in dem bestehenden Ver- und Entsorgungsgelände bestens zu integrieren und stellen keinen Ansatzpunkt für eine weitere Siedlungsentwicklung dar.

Im Übrigen stellt die Flächennutzungsplanänderung hier nur die Grundzüge der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Eine Differenzierung der Sondergebiete erfolgt im Bebauungsplan.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anregung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

abwesend: MGR Eser

**TOP 7 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung Nr. 2: Landrat-
samt Aichach-Friedberg - Bauleitplanung vom 22.01.2016
Vorlage: 2015/0181-14**

Sachverhalt:

Sie haben uns mit Schreiben vom 10.12.2015 zu o.g. Verfahren beteiligt: Seitens der Fachstellen Naturschutz, Denkmalpflege und Kreisbaumeister wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Immissionsschutz verweist auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 65, wonach eine schalltechnische Untersuchung erforderlich ist.

Die Stellungnahme des Bodenschutzrechts bitten wir zu berücksichtigen. Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde betreffen den Bebauungsplan und nicht den Flächennutzungsplan.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

abwesend: MGR Eser

TOP 8 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägung Nr. 3: Landratsamt Aichach-Friedberg - Bodenschutzrecht vom 21.01.2016
Vorlage: 2015/0181-15

Sachverhalt:

Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht vom 21.01.2016:

Aus unserer Sicht sind weitere Erkundungen hinsichtlich der früheren Nutzung der Flur-Nr. 2161 erforderlich. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht zum Bebauungsplan Nr. 65 „Bei der Wertstoffsammelstelle“ vom 21.01.2016:

Laut Mitteilung des Marktgemeinderates (Abwägung zu TOP 6.5) soll sich die rekultivierte Bauschuttdeponie ausschließlich in der bereits hergestellten Ausgleichsfläche befinden. Nach den von Marktbaumeister Lichtenstern mit Schreiben vom 15.12.2015 vorgelegten Unterlagen und Plänen geht der Deponieumgriff jedoch über diese Fläche hinaus (Bereich der Sondergebiete SO 1.2 und SO 1.3). Inwieweit die Abdichtung und Rekultivierung der Fläche ordnungsgemäß erfolgte und woher das verwendete Material stammte ist nicht mehr nachvollziehbar.

Zudem erfolgten nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth im nördlichen an die Deponiefläche angrenzenden Teilbereich der Flur-Nr. 2161 früher Kiesausbeuten, die nach Unterlagen der Fachbehörde von 1977 z.T. mit Haus- und Industriemüll verfüllt wurden. Für diese Fläche besteht daher Altlastenverdacht.

Bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten auf der überplanten Fläche ergibt sich aus § 1 Abs. 5 und 6 BauGB die Pflicht der Gemeinde diesen Anhaltspunkten ggf. durch gezielte Untersuchungen nachzugehen, das dies ansonsten Schadensersatzansprüche gegen den Träger der Bauleitplanung nach sich ziehen kann (s. hierzu auch den Mustererlass der Fachkommission Städtebau zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren vom 26. September 2001).

Altlastenuntersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung sind auf Kosten der Gemeinde durchzuführen (s.4.1.1.4 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVmV).

Auf konkrete Bodenuntersuchungen kann u.E. nur verzichtet werden, sofern der Altlastenverdacht durch eine fundierte Historische Erkundung nach dem LfU-Merkblatt Altlasten 3 „Historische Erkundung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen“

(<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/boden/vollzug/doc/lfu_alt3.pdf>) ausgeschlossen werden kann und die Fachbehörden dem zustimmen.

Die Beauftragung eines Sachverständigen nach § 18 BbodSchG (<<http://www.resymesa.de/mesymesa/ModulstelleStart.aspx?M=6>>) wird empfohlen. Die Historische Erkundung ist dem Landratsamt (SG 43) vorzulegen.

Sollte sich der Verdacht bestätigen oder aber zumindest nicht ausgeräumt werden können, sind Untersuchungen in Anlehnung an § 3 Abs. 3 BBodSchV (orientierende Untersuchungen) durchzuführen. Die im Einzelnen erforderlichen Untersuchungen sind ggf. vom beauftragten Sachverständigen aufgrund der Ergebnisse der Historischen Erkundung (insbesondere auch der Auswertung von Luftbildern) festzulegen. Der Auftrag an den Sachverständigen sollte neben Aussagen zu Lage und Ausdehnung der Verunreinigung auch eine Stellungnahme hinsichtlich der Auswirkungen der Bodenbelastungen auf die beabsichtigten Nutzungen enthalten.

Im Übrigen sollte die Historische Erkundung auch genutzt werden, um den Umgriff der ehe-

maligen Deponie und die danach erfolgten Abdichtungs- und Rekultivierungsmaßnahmen zu ermitteln sowie eine Bewertung hinsichtlich deren Wirksamkeit in Bezug auf die betroffenen Wirkungspfade vorzunehmen. Zu den diesbezüglichen abfallrechtlichen Nachsorgepflichten werden wir noch gesondert auf die Gemeinde zukommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth in o.g. Angelegenheit.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Markt Mering verweist auf die fachliche Würdigung zum Wasserwirtschaftsamt Donauwörth.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat verweist auf den Beschluss zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Sachverhalt:

Gemäß den vorgelegten Planunterlagen befindet sich die rekultivierte Bauschuttdeponie innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ausschließlich in der bereits hergestellten Ausgleichsfläche (diese war Auflage des Rekultivierungsbescheides).

Diese Aussage bzw. Darstellung widerspricht dem Deponieumgriff gemäß den im Schr. des Marktes Mering v. 15.12.15 (Gz. AL5/Bra) an das LRA AIV vorgelegten Unterlagen. Wir weisen hierzu auf die im o.g. Schreiben beigefügten Lagepläne, insbesondere Lageplan v. 9.12.15 mit Darstellung der alten und neuen Deponieflächen.

Der Deponiekörper betrifft nach diesen Unterlagen auch die Sondergebiete SO1.2 (Zweckbestimmung Grüngutsammelstelle) und SO1.3 (Zweckbestimmung Lagerflächen für Aushubmaterial). Inwieweit die erforderliche Abdichtung und Rekultivierung der Bauschuttdeponie gemäß Bescheid des LRA AIC Nr. 60-176-16/2 v. 18.2.98 erfolgte bzw. in welcher Form die Fläche abgedeckt und rekultiviert wurde, erscheint unklar. Auch die Herkunft bzw. Beschaffenheit des für die Abdichtung und Rekultivierung verwendeten Bodenmaterials (Fl.Nr. und Gemarkung sowie vorherige Nutzung) ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Ungeachtet dessen besteht auch für die nördlich an die Deponiefläche angrenzenden Teilflächen des GS Fl.Nr. 2161 aufgrund der früher erfolgten Kiesausbeutungen mit Wiederverfüllung ein grundsätzlicher Altlastenverdacht. So wurden z.B. bei einer Ortseinsicht des WWA DON am 3.8.1977 auf dem ausgebeuteten Kiesgrundstück der ehemaligen Fl.Nr. 2479 Gkg. Mering auf der Sohle der ausgebeuteten Fläche umfangreiche Ablagerungen von Haus- und Industriemüll festgestellt und eine Einstellung der Ablagerungen und schadlose Beseitigung der abgelagerten Stoffe gefordert.

Aufgrund der unklaren Ausdehnung und Rekultivierung der Bauschuttdeponie sowie der weiteren Altlastenverdachtsflächen besteht aus Sicht des WWA weiterer Erkundungsbedarf. Angesichts der bisherigen Kenntnisse ist von einem hohen Gefährdungspotential für das anstehende Grundwasser auszugehen und deshalb eine Orientierende Untersuchung gemäß den Vorgaben des Bodenschutzrechtes aus unserer Sicht unumgänglich.

Als ersten Schritt halten wir für das gesamte Grundstück Fl.Nr. 2161 eine Historische Recherche (HR) gemäß LfU-Merkblatt Altlasten 3 durch einen zugelassenen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG i.V. mit der VSU Boden und Altlasten für erforderlich. Diese sollte auch eine Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser sowie ein nachvollziehbares Konzept für eine Orientierende Untersuchung (Lageplan, Festlegung der Untersuchungspunkte, der Entnahmetiefen, des zu untersuchenden Schadstoffspektrums, ggf. Hinweise auf Kampfmittel) beinhalten. Das Untersuchungskonzept sollte dann mit dem WWA und LRA abgestimmt werden. Im Rahmen der HR ist der genaue Umgriff der Bauschuttdeponie zu ermitteln und eine Bewertung der erfolgten Abdichtung und Rekultivierung hinsichtlich der Bescheidsvorgaben bzw. Grundwasserschutz vorzunehmen. Die Ergebnisse der bisherigen bereits auffälligen Grundwasseruntersuchungen im Rahmen der Überwachung der Bauschuttdeponie sind in die gutachterliche Bewertung mit einzubeziehen.

Da wir von einem ganzheitlichen Altlastenverdacht ausgehen müssen und eine Versickerung von Niederschlagswasser in diesen Bereichen nicht statthaft ist, wird dies zu diesem Zeitpunkt nicht weiter bewertet.

Zusammenfassung

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen noch folgende wasserwirtschaftliche Bedenken: Da die Gesamtheit der Unterlagen auf eine deutlich größere Ausdehnung der ehemaligen Deponie schließen lässt als die südliche Rekultivierungsfläche vermuten lässt und darüber hinaus noch davon ausgegangen werden muss, dass der ehemalige Kiesabbau auch über Deponiebereiche hinaus mit Abfällen verfüllt worden ist, halten wir vor einer bauleitplanerischen Entwicklung o.g. Untersuchungen für erforderlich.

Die uns vorliegenden Unterlagen stellen wir für die Recherchen selbstverständlich zur Verfügung.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zwischenzeitlich wurde vom Markt Mering unter Mitarbeit des Büros OPLA eine vorläufig historische Erkundung gestartet, die Ergebnisse und räumlichen Abgrenzungen der Abgrabungs- und Auffüllungsbescheide der letzten Jahrzehnte wurden ausgewertet und in eine eigenständige Planzeichnung übertragen.

Dabei ergab sich, dass die räumlichen Abgrenzungen aller vorliegenden Bescheide auf der Bebauungsplanebene die überbaubaren Grundstücksflächen von SO 2.2 (Bauvorhaben OMC) und des SO 2.1 (Baubestand der gemütlichen 25er) nicht berühren.

Berührt wird das SO 1.3 mit der Zweckbestimmung Lagerflächen für Aushubmaterial, aber nachdem die Herstellung der Fläche einer eigenständigen Genehmigung unterliegt, (und die Fläche ohnehin abgedichtet werden muss) ist auch dieses Sondergebiet von den wasserwirtschaftlichen Anregungen auf der FNP Ebene nicht direkt betroffen.

Unabhängig der historischen Recherche liegt dem Markt Mering eine Rammkernsondierung vor, die beim Bau des DAV Mering erstellt wurde. Daraus ergibt sich kein Nachweis eines Altlastverdachts.

Weiterhin wurde vom OMC im Rahmen der Baugrundüberprüfung ca. 8 m nördlich des bestehenden Betriebsgebäudes Bauhof, innerhalb des SO 2.2 Schürfen vollzogen, die ebenfalls keinen Nachweis von möglichen Altlasten ergaben.

Damit bestätigt sich einerseits zumindest in dem Bereich SO 2.3 und SO 2.2 sowie im SO 1.4 die Abgrenzung der historischen Recherche, andererseits geben die zwei Bodenaufschlüsse deutliche Hinweise, dass diese Flächen mit hoher Wahrscheinlichkeit Altlastenfrei sind.

Im Übrigen stellt die Flächennutzungsplanänderung hier nur die Grundzüge der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Eine Differenzierung der Sondergebiete erfolgt im Bebauungsplan Nr. 65 „Bei der Wertstoffsammelstelle“.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Die Anregungen des WWA werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die ersten Ergebnisse der vorläufigen historischen Recherche entkräften die Befürchtungen des WWA. Zudem belegen die vorhandenen Bodenaufschlüsse, dass zumindest in den Bereichen SO 2.3, SO 1.4 und SO 2.2 der Verdacht auf Altlasten nicht bestätigt werden konnte.

Darüber hinaus hat der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Mering am 12.04.2016 die Beauftragung von historischen Erkundungen im betreffenden Bereich beschlossen.

Die Ergebnisse dieser Erkundungen werden im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 65 „Bei der Wertstoffsammelstelle“ entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Sachverhalt:

Die Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Aichach-Friedberg verweist in seiner Stellungnahme vom 17.12.2015 auf seine Stellungnahme vom 11.08.2015. Darüber hinausgehende Forderungen bestehen nicht.

Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Brandschutzdienststelle vom 11.08.2015:

Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen und idealerweise bereits bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz (Art. 1 BayFwG) grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen, um die Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen zu gewährleisten:

Das Hydrantennetz ist nach dem Merkblatt des Bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft Nr. 1.8-5, Stand 08.2000 bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) - Arbeitsblätter W 331 und W 405 - auszubauen, wobei darauf zu achten ist, dass die erste Löschwasserentnahmestelle in weniger als 100m vom jeweiligen Objekt entfernt ist.

Des Weiteren sollten Hydranten in regelmäßigen Abständen errichtet werden (80 m bei geschlossener, 100 m bei halboffener und 120 m bei offener Bebauung. Da Hydranten zugänglich zu halten sind (auch im Winter; Freihalten von Schnee und Eis) ist es ratsam Überflurhydranten zu bevorzugen. Ggf. sind zur Sicherstellung der unabhängigen Löschwasserversorgung in Abstimmung mit dem zuständigen Stadt.- bzw. Kreisbrandrat Löschwasserteiche gemäß DIN 14210, Löschwasserbrunnen gemäß DIN 14220 oder unterirdische Löschwasserbehälter gemäß DIN 14230 einzuplanen.

Hinweis: Insbesondere bei hohen Brandlasten, kann sich der Bedarf an Löschwasser erhöhen. Die der Menge sollte dann anhand des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens des ehem. Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien, Parkbuchten usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und unbehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, Stand Feb. 2007, AII/MBI 2008 S. 806 hingewiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind.

Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. "Wendehammer" auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendepfad durchmesser von mindestens 18 m, für Feuerwehreinsätze mit einer Drehleiter DLA (K) 23-12 von mind. 21 m erforderlich.

Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbote) zu verfügen.

Im Übrigen verweisen wir auf die „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2012/2013, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, ins-besondere auf den Abschnitt II3 Nr. 32 -Brandschutz-.

Wir empfehlen diese Grundlagen des abwehrenden Brandschutzes, trotz der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in den qualifizierenden Bebauungsplan aufzunehmen.

Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb des Landratsamts oder mit der Regierung nicht abgestimmt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Anregung betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anregung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 11 11. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2015/0181-12

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, welche anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bei der Wertstoffsammelstelle“ erforderlich wurde. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2015 bis 22.01.2016 gingen Bedenken und Anregungen verschiedener Träger öffentlicher Belange ein, welche unter den vorangegangenen TOP's behandelt wurden und entsprechend der Beschlussfassung in die Planung eingearbeitet wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bei der Wertstoffsammelstelle“, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2016 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der vorangegangenen Abwägung der Träger öffentlicher Belange, fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 11. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Landratsamt Aichach-Friedberg vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 59 „Langwiedhof“ ist es erforderlich eine offizielle Straßenbezeichnung festzulegen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 59 „Langwiedhof“ regelt die Umsetzung des geplanten Erlebnisbauernhofes. Im Verfahren zum Bebauungsplan wurde die Erschließung mit dem Vorhabensträger im Rahmen eines Durchführungsvertrages fixiert. Demnach erfolgt die Zufahrt über den östlich der B 2 verlaufenden Feldweg. In Absprache mit dem Bauherrn wurde die offizielle Anschrift für den Erlebnisbauernhof mit „Langwiedhof 1“ betitelt. Dem entsprechend wurde auch die Hausnummernzuteilung vollzogen.

Für die Zuwegung bedarf es jetzt noch einer offiziellen Straßenbenennung durch den Markt-gemeinderat. Im Hauptsächlichen ist der Anliegerverkehr von Süden, also in Verlängerung der Hermann-Löns-Straße, zu erwarten. Beschilderungen sind in Höhe der Gemeindeverbin-dungsstraße nach Königsbrunn und im Bereich der Hermann-Löns-Straße (Wertstoffsam-melstelle) anzubringen. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Regelung des Anlieger-verkehrs wird durch die Verkehrsrechtsbehörde vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Zuwegung zum Baugebiet Nr. 59 namensgleich des Bebauungsplanes mit „Langwiedhof“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Sachverhalt:

Die CSU Fraktion beantragte in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.12.2015 (Top Ö 9) eine Ausschilderung von Parkflächen. Beschlossen wurde in Folge die grundsätzliche Einführung von Hinweisschildern für Parkflächen.

Je ein Vertreter der Fraktionen und der Straßenverkehrsbehörde erarbeiteten daraufhin ein Gesamtkonzept für ein Parkleitsystem in Mering.

Um das beantragte, komplexe Beschilderungssystem nicht versehentlich durch Umformulierung des Antragstextes ungewollt zu verändern, folgt der Antrag wortgemäß:

Begründung:

- Ein Parkleitsystem erleichtert das Auffinden von Parkraum im Innenbereich und erhöht so die Attraktivität von Mering für Besucher von außerhalb.
- Auch Einheimische kennen nicht alle Parkmöglichkeiten und profitieren vom Parkleitsystem.
- Ein Parkleitsystem fördert Mering als Einkaufsstadt.
- Mering kann als Vorteil herausstellen, dass Parken kostenlos ist.
- Die vorgeschlagene Lösung ist kostengünstig und robust.

Details:

- Mering bietet im Innenraum ca. 600 Parkplätze an (Bild 1), in etwa die Hälfte öffentlich und die andere gewerblich.
- Der Besucher wird über eine Parkroute im Innenbereich an einer Vielzahl dieser Parkmöglichkeiten vorbeigeführt. Zur Parkroute führen entsprechende Zubringerstrecken (Bild 2).
- Entlang der Parkroute wird der Autofahrer über 12 leicht verständliche Schilder geführt (Bild 3).
- Ausgehend von der Parkroute werden über 12 Zusatzschilder weitere Parkmöglichkeiten angeboten (Bild 4).
- Autofahrer, die von außen in den Innenbereich von Mering wollen, werden über 6 entsprechende Infotafeln über das System in Kenntnis gesetzt. Über 8 Hinweisschilder „Zur Parkroute“ wird der Autofahrer zusätzlich geführt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die nach Ziffer 1 der VwV zu § 45 der Straßenverkehrsbehörde zu beteiligende Polizeiinspektion Friedberg hat dazu Stellung genommen und grundsätzlich keine Einwände. Ebenso wie die Straßenverkehrsbehörde teilt sie aber die Einschätzung, dass die tatsächliche Aufstellung der Schilder unter Umständen von den vorgeschlagenen Positionen leicht abweichen muss, da an bestehenden Verkehrszeichen, die für die Sicherheit des fließenden Verkehrs erforderlich sind (z.B. vorfahrtsregelnde Zeichen), keine Hinweisschilder sonstiger Art angebracht werden dürfen. Auch ist die Sicherheit von Nutzern des Gehweges als vorrangig zur Sichtbarkeit der Parkroutenschilder anzusehen. Dieser Grundsatz muss auch für den Vorrang der Sichtbarkeit von Verkehrsschildern (die für den fließenden Verkehr bindend sind) gegenüber den Parkroutenschildern gelten.

Die Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass wenn die großen Info-Schilder den Hinweis „kostenloses Parken in Mering“ enthalten sollen, ein eigenständiger, mehrheitsfähiger Antrag für die Abschaffung des Parkautomaten bzw. des kostenpflichtigen Parkens in der Bahnhofstraße erforderlich wird.

Bzgl. der Abmessungen der Schilder wird von Seiten der Straßenverkehrsbehörde vorgeschlagen, die Größe von maximal 100 (besser 75 cm) x 20 cm für die Parkroutenschilder und von maximal 1 Quadratmeter (ca. 118 x 84 cm, Format DIN A0) für die größeren Info-Schilder nicht zu überschreiten.

Das Staatliche Bauamt Augsburg wurde ebenfalls um Stellungnahme gebeten, da sich sowohl 2 der großen Info-Beschilderungen an der Staatsstraße 2052 befinden, als auch 2 der kleineren Parkroutenschilder sich nahe des Kreisverkehrs befinden.

Das Staatliche Bauamt Augsburg hat mündlich Stellung genommen und erklärt sich vom Grundsatz her mit der Aufstellung einverstanden.

Allerdings wurde deutlich gemacht, dass der Zusatztext „Bitte diesen Schildern folgen und die Parkscheibe nicht vergessen!“ als keinesfalls erforderlich angesehen wird. Vielmehr sieht man die Gefahr, dass der Fahrzeugführer beim Lesen des Textes in Verbindung mit den anderen Textinformationen zu lange abgelenkt wird und während dieser Zeit nicht aufmerksam das Verkehrsgeschehen beobachten kann. Das Staatliche Bauamt lehnt diesen Textbaustein auf Schildern an der Staatsstraße ab.

Diese Problematik sieht sowohl die Polizei als auch die Straßenverkehrsbehörde, deshalb raten diese auch deutlich von diesem Zusatztext auf den übrigen Info-Schildern ab.

Weiterhin behält sich das Staatliche Bauamt vor, dass vor der tatsächlichen Umsetzung der Beschilderung an der Staatsstraße die Details über Text und Abmessungen der Schilder nochmals besprochen werden und ggf. Änderungen bzw. Anpassungen umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: ca. 3.420 € reine Materialkosten (für die Info-Schilder als auch für die Parkroutenschilder) zzgl. Arbeitskosten (stark abhängig von der jeweils tatsächlich vorgefundenen Situation an den einzelnen Aufstellplätzen. Bei Annahme, dass in jedem 3. Fall der Parkroutenschilder kein eigener Rohrpfosten gesetzt werden muss, sondern bestehende Pfosten verwendet werden können): ca. 3.500 € Diese Angaben umfassen die Beschlussvorlage der Alternative B.
Jährlich: laufende Unterhaltskosten

Einnahmen:

Einmalig 2016:

Jährlich: €

Beschluss:

Zunächst werden nur die kleineren Parkroutenschilder zur Innenbeschilderung beschlossen. Die Info-Schilder im äußeren Umfeld werden noch nicht beschlossen, um die Möglichkeit zu prüfen, diese evtl. in elektronische Informationstafeln einzublenden.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Mering wird angewiesen, eine entsprechende Anordnung zu erlassen.

Bzgl. der Schilder an der Staatsstraße wird aktuell noch geprüft, ob rechtlich das Landratsamt Aichach-Friedberg für die Anordnung zuständig ist oder diese durch die Straßenverkehrsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Mering erfolgen kann.

Die Abmessungen und Texte der Schilder an der Staatsstraße 2052 werden vorbehaltlich der Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 11

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 20.04.2016 (Eingang vorab per Mail am 06.04.2016) die Teilnahme des Marktes Mering an der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan beantragt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Details bitten wir dem beiliegenden Antrag sowie den Auszügen der zitierten Niederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 25.03.2015 und 19.11.2015 zu entnehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum oben genannten Verfahren folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Marktgemeinde Mering macht hiermit folgende Einwände gegen das Projekt B002-G080-BY Osttangente Augsburg im BVWP geltend.

In den Beschlüssen des Marktgemeinderates vom 25.3.2015 und vom 19.11.2015 spricht sich dieser gegen einen vierspurigen, autobahnähnlichen Ausbau der Osttangente aus. Ähnlich äußerte sich der Kreistag des Landkreises Aichach/Friedberg in seinem Beschluss vom 9.3.2016. Dieser nicht-vierspurige und nicht-autobahnähnliche Ausbau ist im vorliegenden Referentenentwurf des BVWP nicht vorgesehen und **eine entsprechende Alternative wurde nicht geprüft. Die Prüfung von vernünftigen Alternativen ist aber laut Grundkonzeption des BVWP zwingend erforderlich.**

Durch die jetzt vorgestellte, vierspurige Ausgestaltung der Osttangente würde der Markt Mering folgende erhebliche **Nachteile** erleiden. Diese wurden **im vorliegenden Referentenentwurf nicht oder nicht ausreichend gewürdigt.**

Für Merings Bürgerinnen und Bürger sowie für die Stadtentwicklung der Marktgemeinde spielen die Naherholungsgebiete direkt am Ortsrand westlich von Mering mit Feldern, Wegenetzen und den Lechauen eine zentrale Rolle. Ein erheblicher Anteil der guten Lebensqualität in Mering basiert auf diesen Naherholungsgebieten. Derzeit entwickelt die Marktgemeinde mit Förderung der bayerischen Staatsregierung ein integriertes **städtebauliches Entwicklungskonzept (I-SEK). In diesem spielen die Naherholungsgebiete am Lech eine zentrale Rolle für die Lebensqualität des Ortes.** Wir weisen darauf hin, dass Mering an der romantischen Straße liegt und daher auch im Rahmen des Tourismus eine wichtige Funktion einnimmt. **Eine vierspurige Bundesstraße würde die jetzt bestehende Lebensqualität und die städtebauliche Entwicklung in einem nicht vertretbaren Ausmaß negativ beeinflussen.**

Ein erheblicher Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Marktgemeinde liegt im Einzugsbereich der geplanten Osttangente. Der Erhalt von landwirtschaftlichen und bäuerlichen Strukturen spielt für die Marktgemeinde eine große Rolle. Dies wird auch im oben angesprochenen ISEK reflektiert. **Durch die geplante Osttangente wird Landwirtschaft**

im Lechtal westlich von Mering kaum noch möglich sein, da auch Ausgleichsflächen für die Landwirte ortsnah nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der vierspurige Ausbau hat außerdem das Ziel, **überregionalen Verkehr aufzunehmen**, der Verkehr wird daher auf der Osttangente deutlich zunehmen. Es ist naheliegend, dass der Großteil des Verkehrs in Richtung A8 und München dann die Abkürzung nach Odelzhausen nehmen wird, da diese Strecke ca. 20 km kürzer ist und inzwischen durch die Ortsumfahrung von Pfaffenhofen ertüchtigt wurde. Besonders nach der Einführung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen, wird es daher zu einer **erheblichen Belastung des Nordens von Mering führen. Dies wird dadurch verschärft, dass das Bundesverkehrsministerium plant, auch Lkw ab 7,5 Tonnen mautpflichtig zu machen. Diese Einschätzung wird durch die im BVWP veröffentlichte Prognose zur Querschnittsbelastung gestützt.** Hier wurden zwar keine Zahlen veröffentlicht, die angegebenen Strecken sind aber rot markiert, was eine Zunahme des Verkehrs für Pkw und Lkw entspricht. Ob hierbei die Lkw-Maut auf Bundesstraßen bereits berücksichtigt wurde, ist im Methodenhandbuch des BVWP 2030 nicht angegeben. **Die Ausgestaltung der Straßen und Kreuzungen in Mering lassen eine Zunahme des Verkehrs nicht zu und es ist mit erheblichen Staus an der Kreuzung zwischen jetziger B2 und Augsburg Str. sowie am Kreisel zur Hörmannsberger Str. zu rechnen. Alternativ müssten diese Bereiche ertüchtigt werden. Die Auswirkungen und Kosten hierfür sind im vorliegenden Entwurf des BVWP nicht enthalten.**

Der Westen des Gemeindegebietes von St. Afra wird durch die Verkehrszunahme erheblichen Mehrbelastungen an Schall- und Schadstoffemissionen ausgesetzt. Dieses Gebiet ist bereits jetzt schon durch die 4-gleisige Bahnstrecke belastet. Dem gegenüber steht allenfalls eine **minimale Entlastung der Bewohner im Osten von Mering/St. Afra**, denn eine **wesentliche Entlastung der jetzigen B2 in Richtung Kissing und insbesondere der B2-Anlieger von Mering/St. Afra ist nicht zu erwarten.** Wir halten sogar eine Zunahme für nicht ausgeschlossen. **Ein erheblicher Anteil des Quell-Zielverkehrs zwischen Mering und Kissing führt über diese Strecke.** Es ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsteilnehmer über die ca. 1,5 km von der jetzigen Kreuzung entfernte Auffahrt auf die Osttangente fahren, um nach Kissing zu gelangen. Insbesondere da es in Kissing nur zwei Abfahrten an den jeweiligen Ortsenden geben wird. Dies gilt insbesondere für den dann mautpflichtigen Lkw-Verkehr. **Die im BVWP 2030 veröffentlichte Prognose zur Querschnittsbelastung auf dieser Strecke bestätigt diese Einschätzung.** Sie geht lediglich von einer leichten Abnahme des Pkw-Verkehrs von 21.000 Kfz/Werktage auf 18.000 Kfz/Werktage aus, was einer Abnahme von 14% entspricht. Die Prognose für Lkw sagt keine Veränderung voraus (2.000 Lkw/Werktage). **Entsprechendes gilt für die Strecke Mering-Friedberg. Hier werden voraussichtlich sogar mehr Fahrzeuge, insbesondere mautpflichtige Lkw über Altkissing und Rederzhausen fahren. Eine Verkehrsprognose dieser Strecke fehlt im Entwurf des BVWP.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 7

**TOP 15 Antrag auf Aufhebung des Beschlusses einer streckenbezogene Tempo-
reduzierung auf 30 km/h vom 17.12.2015
Vorlage: 2016/0843**

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 17.12.2015 wurde folgender Beschluss verabschiedet:

>>Der Marktgemeinderat beschließt eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h auf der Hauptstraße im Ortszentrum (Augsburger Str./Münchner Str.) zwischen Jägerberg und Bahnhofstraße.

Als besondere Streckenerfordernisse, welche die Geschwindigkeitsbegrenzung rechtfertigt, verweist der Marktgemeinderat auf die hohe Anzahl an Fußgängern sowie die Radfahrer, welche diesen Streckenabschnitt nutzen. Ferner überqueren auf diesem Straßenabschnitt viele Menschen die Straße, weil sich dort z.B. öffentliche Einrichtungen, Geschäfte, Ärzte, Apotheken, Bücherei u.v.m. befinden. Des Weiteren gibt es durch das angrenzende Alten- und Pflegeheim St. Agnes sowie die angrenzenden Ärzte und Apotheken und die Luitpoldschule viele besonders schutzbedürftige Personen.

Der Marktgemeinderat verweist mit diesem Beschluss auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach es nicht erst zu Unfällen kommen muss, sondern bereits häufig auftretende geschwindigkeitsbedingte gefährliche Verkehrssituationen für eine solche Anordnung ausreichen.<<

Von Seiten der Verwaltung wird beantragt, diesen Beschluss aufzuheben.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Von Seiten der für die Anordnung zuständigen Straßenverkehrsbehörde wurde der Beschluss mit Bitte um Vorprüfung an das Landratsamt Aichach-Friedberg weitergeleitet.

Die Straßenverkehrsbehörde sah sich dazu veranlasst, da sie ihrerseits Zweifel an der Vereinbarkeit des Beschlusses mit den rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung erkannt haben will.

Aus dem beigefügten Antwortschreiben des Landratsamtes geht hervor, dass auch diese Fachaufsichtsbehörde einer geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme im Bereich Augsburger und Münchener Straße nicht zustimmt und die rechtlichen Voraussetzungen für nicht erfüllt ansieht.

Eine Umsetzung mittels verkehrsrechtlicher Anordnung kann zum aktuellen Zeitpunkt zwar dennoch erfolgen.

Allerdings behält sich das Landratsamt in diesem Fall eine rechtsaufsichtliche Überprüfung vor.

Dies könnte in letzter Konsequenz zur Aufhebung der Anordnung und zum vollständigen Rückbau der durchgeführten Beschilderung führen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Beschluss vom 17.12.2015 wird aufgehoben.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde wird angewiesen, den ursprünglichen Beschluss nicht zur Anordnung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 17

TOP 16 Wirtschaftswerbung; Beteiligung an einem Buch des Landkreises
Vorlage: 2016/0833

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.02.2016 stellt Herr Landrat Dr. Klaus Metzger das Buchprojekt „Landkreis Aichach-Friedberg *ganz persönlich*“ vor. Das Buch wird als Geschenk an besondere Gäste, auf Messen und bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Landkreises weitergegeben.

Ein Beitrag des Marktes Mering wäre seitens des Landrates erwünscht. Die Kosten für eine Doppelseite belaufen sich für den Markt Mering auf 3.970,00 € zuzügl. MwSt. also brutto 4.724,30 €.

Der Markt Mering erhält vom Verlag bei Buchung einer Doppelseite 40 Freixemplare à 29,80 €.

Ein Musterexemplar eines ähnlichen Buches liegt in der Sitzung zur Ansicht aus.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Beteiligung am Buchprojekt wäre eine freiwillige Leistung des Marktes Mering.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 4.724,30 €E
Jährlich: €

Einnahmen:

Eimalig 2016: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel wären bei HHSt. 7900-6380 zu verbuchen; der Ansatz im Haushalt beträgt 5.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, daß der Markt Mering sich am Buchprojekt des Landkreises Aichach-Friedberg „Landkreis Aichach-Friedberg *ganz persönlich*“ mit der Gestaltung einer Doppelseite zu Kosten von 4.724,30 € beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 16

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 30.07.2015 Herrn Dr. Stefan Breit mit der Erstellung einer Ortschronik anlässlich des Jubiläums „1000 Jahre Markt Mering“ beauftragt. Der entsprechende Vertrag mit Herrn Dr. Breit wurde seitens der Verwaltung dementsprechend abgeschlossen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Bereits in der damaligen Beschlussfassung war unter Ziffer 1 festgelegt worden, dass sich Herr Dr. Breit weiterer Mitarbeiter als Autoren bedienen wird. Entsprechende Gespräche sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass mit den einzelnen Verfassern Autorenverträge geschlossen werden können. Auch wenn dies rechtlich nicht mehr zwingend erforderlich erscheint, war man sich in der Abteilungsleiterbesprechung einig, dass das Muster für die Autorenverträge dem Marktgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden soll, zumal das Gremium den entsprechenden Beschluss für das Gesamtprojekt gefasst hatte.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Die Kosten des einzelnen Vertrages hängen vom Umfang der einzelnen Beiträge ab und sind in die in der Sitzung am 30.07.2015 kalkulierten Kosten in Höhe von ca. 100.000 € eingerechnet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom vorgelegten Muster „Autorenvertrag“ und genehmigt dessen Verwendung.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 18 Bekanntgaben

1. **Bürgermeister Kandler** berichtet von einem Schreiben der DB Station & Service AG vom 11.04.2016, wonach Ende April der Service-Store im Bahnhof Mering wieder eröffnet wird.
2. **Bürgermeister Kandler** erläutert anhand einer Aktennotiz der Kindergartensachbearbeiterin, Frau Schäffler, vom 12.04.2016 von der Notwendigkeit der Einrichtung einer zusätzlichen verlängerten Mittagsbetreuungsgruppe im Hortbereich. Nach der Defizitvereinbarung vom 28.03.2012 trägt der Markt Mering die entsprechenden Kosten von ca. 25.000 € pro Jahr für 23 Kinder. Aus dem Gremium erheben sich keine Bedenken.

TOP 19 Anfragen

TOP 19.1 **Anfrage 1 durch MGR Mayer bzgl. Sachstand zum Baugebiet an der Bürgermeister Heinrich-Straße**
Vorlage: 2016/0936

MGR Mayer erkundigt sich nach dem Sachstand zum Baugebiet an der Bürgermeister-Heinrich-Straße.

Bürgermeister Kandler kann lediglich den Sachstand berichten, wie er für jedermann vor Ort sichtbar ist. Der Bauablauf erscheint etwas eigenartig. Im Hinblick auf die spätere Übernahme von Infrastrukturanlagen soll der Marktbaumeister ein besonderes Augenmerk auf die Baustelle halten.

TOP 19.2 **Anfrage 2 durch MGR Widmann bzgl. Sportlerstammtisch**
Vorlage: 2016/0937

MGR Widmann berichtet kurz vom Sportlerstammtisch. Hierbei ging es im Wesentlichen um ein Angebot für Schwimmkurse, die Nutzungsverträge für die Hallen sowie die Konzeption der Sportanlage.

TOP 19.3 **Anfrage 3 von MGR Wenger nach dem Sachstand zum Maibaum**
Vorlage: 2016/0938

MGR Wenger erkundigt sich nach dem Sachstand zum Maibaum.

Bürgermeister Kandler erläutert, dass nach einer statischen Prüfung, die von der Versicherungskammer angeregt wurde, die Standfestigkeit im Zweifelsfall nicht gewährleistet werden kann. Darum musste der Baum aus Gründen der Verkehrssicherheit unverzüglich abgebaut werden. Bezüglich des künftigen Standortes und der Haltekonstruktion erfolgt eine Beschlussvorlage an das zuständige Gremium.

TOP **Anfrage 4 durch MGR Enzensberger bzgl. des DSL-Ausbaus**
19.4 **Vorlage: 2016/0939**

MGR Enzensberger erkundigt sich nach dem Sachstand zum DSL-Ausbau.
Bürgermeister Kandler verweist auf die laufenden Arbeiten, die durch die Installation von Verteilerkästen sichtbar sind.

TOP **Anfrage 5 von MGRin Singer-Prochazka bzgl. Gratulation zum Jubiläum**
19.5 **Vorlage: 2016/0940**

MGRin Singer-Prochazka gratuliert Herrn Bürgermeister Kandler zum 20-jährigen Jubiläum als erster Bürgermeister.

TOP **Anfrage 6 durch MGR Becker bzgl. Bepflanzung an der P + R-Anlage**
19.6 **Vorlage: 2016/0941**

MGR Becker erkundigt sich nach dem Sachstand zur Bepflanzung an der P+R-Anlage.
Laut Verwaltung soll die Bepflanzung im Herbst erfolgen um zu vermeiden, dass man wie im vergangenen Jahr, in eine extreme Trockenperiode mit hohem Versorgungsaufwand kommt.

TOP **Anfrage 7 durch MGRin von Thienen bzgl. interkultureller Garten**
19.7 **Vorlage: 2016/0942**

MGRin von Thienen erkundigt sich nach dem Sachstand zum interkulturellen Garten.
Bürgermeister Kandler erläutert, dass aktuell noch kein Grundstück für die entsprechende Nutzung feststeht.